

## Protokoll

### **7. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 25.05.2023, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

#### **Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 6. Ausschusssitzung vom 09.03.2023
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Neukonzeption Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg 2023/586
4. Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland: Konstituierung der Region 2023/608
5. Aufhebung Heranziehungsbeschluss des Kreistages vom 27.06.2005 betreffend aller Verfahren zur „Brücke Neu Darchau-Darchau“ 2023/589
6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 8.
- 9.

#### Anwesend:

Vorsitzender KTA Siemke, Jörg Heinrich

Stellv. Vorsitzender KTA Dorendorf, Uwe

KTA Bade, Heike

KTA Goebel, Dietmar

KTA Petersen, Torsten

KTA Sperling, Udo

KTA Tzscheuschler, Joachim

KTA Wiehler, Julie

KTA Zieker, Julia

KTA Allgayer-Reetze, Patricia

KTA Hensel, Thorsten

KTA Drossel, Fabian

Beratendes Mitglied Flügge, Thomas

Beratendes Mitglied Lettenbichler, Robert

Landrätin Schulz, Dagmar

Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel

Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria

Dr. Magiera, Anja, Protokoll

Vertretung für KTA Beckmann  
Vertretung für KTA Heuer

Vertretung für KTA Mertins

anwesend bis 15:36 Uhr

#### Es fehlen:

KTA Beckmann, Uwe

KTA Heuer, Johannes

KTA Korth, Friedhelm Dietmar

KTA Mertins, Holger

Beratendes Mitglied Ressel, Andreas

**Beginn:** 15:04 Uhr

**Ende:** 16:48 Uhr  
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

#### **Öffentlicher Teil**

## Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende **KTA Siemke** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. TOP 5 wird auf TOP 3 vorgezogen, alle folgenden TOPs verschieben sich dementsprechend.

### 1. Genehmigung des Protokolls der 6. Ausschusssitzung vom 09.03.2023

**Beratendes Mitglied Lettenbichler** erkundigt sich nach der in TOP 5 durch Herrn Dr. Glaser erläuterten Vertragsdauer mit der Süderelbe.

**Vorsitzender KTA Siemke** erläutert, dass die „fünf“ Jahre aus einem dreijährigen Vertrag und einer zweijährigen Option bzw. einem Kündigungsrecht nach drei Jahren bestünden.

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 09.03.2023 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

### 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Entfällt.

### 3. Neukonzeption Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg

2023/586

**EKR Schermuly** trägt zur Neukonzeption der Wirtschaftsförderung vor und begründet den ausgearbeiteten Beschlussvorschlag. Ein von ihm erstelltes Konzept mit einer alle vier Optionen darstellenden Matrix, wurde den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung gestellt. Verwaltungsseitig sei ein Beschlussvorschlag erarbeitet worden, welcher den Sachverhalt abbilde.

Allerdings seien noch zwei Punkte offen.

**EKR Schermuly** erläutert, dass er in engem Kontakt zu einer für Vergaben zuständigen Rechtsanwaltskanzlei stünde, um eine Vorabinformation bezüglich möglicher Betrauungsakte zu erhalten. Der Prozess der Betrauung sei zweistufig zu betrachten.

1. Die Beauftragung als solche könne nach mündlicher Auskunft als: eine Stabsstelle, eine GmbH oder als externe Ausschreibung erfolgen. Eine kreiseigene Stabsstelle wäre als Inhouse Vergabe möglich. Bis zum KA bekäme **EKR Schermuly** eine detaillierte schriftliche Ausarbeitung.
2. Der zweite Punkt betreffe die Aufgaben der Wirtschaftsförderung an sich. Es hätten zwischenzeitlich größere Änderungen im Vergaberecht stattgefunden. Diese beinhalten, dass „Wirtschaftsförderung“ seitens der EU nicht mehr als Daseinsvorsorge betrachtet werden würde. Dies begründe sich dadurch, dass die Wirtschaftsförderung nicht direkt den Bürgern zugutekäme, sondern vielmehr einzelne Bestandteile der Gesellschaft (Firmen) fördere. Man müsse daher genau darauf achten, welche Aufgaben formell von der Wirtschaftsförderung bearbeitet werden würden und wie diese beihilferechtlich zu bewerten seien. Generell sei zu klären, wie stark einzelne Unternehmen von der Wirtschaftsförderung profitierten und ob das Beihilferecht berührt sei.

**EKR Schermuly** geht davon aus, dass für beide Punkte bis zum nächsten KA am 05.06.2023 eine Klärung rechtlicher Natur erfolge und er sprechfähig sei.

**KTA Petersen** erkundigt sich nach der konkreten Bedeutung des Beihilferechts.

**EKR Schermuly** antwortet, dass im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission genau geprüft werden müsse, ob das Beihilferecht berührt sei. Es sei bisher unklar, ob man aus juristischer Perspektive den Landkreis in Gänze betrachten und davon ausgehen könne, dass jedes Unternehmen gleichermaßen von der Wirtschaftsförderung profitiere oder ob ggf. nach Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung einzelne Unternehmen stärker profitierten. Auch gäbe es je nach Ausgestaltung der Aufgaben die Argumentation, dass der Landkreis eben keine autarke Insel sei und daher angrenzende Landkreise etc. von der Wirtschaftsförderung profitieren könnten. **EKR Schermuly** weist jedoch darauf hin, dass diese Punkte in der rechtlichen Ausarbeitung näher beleuchtet werden müssen. Er bietet an, die

schriftliche Ausarbeitung vor dem KA zu verschicken.

**KTA Wiehler** ergänzt, dass sie die Entscheidungen der Kommission kenne und so deute, dass in der Wirtschaftsförderung Elemente enthalten seien, die beihilferechtliche Bedeutung hätten. Man müsse bei einzelnen Aufgaben nachweisen, dass diese keine direkte Förderung einzelner Unternehmen enthalte. Vermutlich könne man den Betrauungsakt nicht in Gänze vornehmen, sondern müsste einzelne Aufgaben auslagern, wenn nachgewiesen sei, dass diese keine direkte Unternehmensförderung beinhalten.

**LRin Schulz** erläutert, dass zum Beispiel die Fachkräfte Akquise oder der Übergang Schule zum Beruf im Rahmen der Daseinsvorsorge zu den Aufgaben des Landkreises gehörten.

**EKR Schermuly** weist nochmals auf die noch abzuwartende rechtliche Klärung in Bezug auf Vergabe- und Beihilferecht hin. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung biete EKR Schermuly an, ein Gespräch mit Herrn Herz und dem Bürgermeister der Stadt Witzenhausen im Rahmen eines Sondertermins oder zum regulären Termin zu organisieren. Herr Herz habe bereits erfolgreich den Ansatz Wirtschaftsförderung 4.0 des Wuppertaler Instituts implementiert.

**Beratendes Mitglied Lettenbichler** schlägt vor, einen Sondertermin zu nutzen, um die Entscheidungsfähigkeit vorzuziehen.

**Vorsitzender KTA Siemke** stimmt dem zu.

**KTA Petersen** regt an, die Sitzung im Rahmen eines nicht öffentlichen Termins abzuhalten.

**Vorsitzender KTA Siemke** und **LRin Schulz** stimmen dem zu.

**EKR Schermuly** fasst zusammen, dass der letztmögliche Termin der 14.06.2023 für ein solches Gespräch wäre, um im KT entscheiden zu können.

**Vorsitzender KTA Siemke** fasst ebenfalls die Lage zusammen. Sollte man die Wirtschaftsförderung in die hauseigene Stabsstelle integrieren, habe man kein beihilferechtliches Problem. Wenn man sie einer kreiseigenen Gesellschaft übertrage, habe man ebenfalls kein Problem - nur, wenn man die Wirtschaftsförderung extern vergeben würde - wäre die Lage kritisch und noch nicht abschließend geprüft.

**EKR Schermuly** erklärt, die hauseigene GmbH sei nur im ersten Moment unkritisch. Eine kreiseigene Gesellschaft könne mit einer Inhouse-Vergabe geregelt werden. Dabei müsse man jedoch genau schauen, wie die kreiseigene GmbH aufgestellt ist. Im Rahmen einer ganz normalen öffentlichen Ausschreibung würden die Aufgaben der Wirtschaftsförderung dann in einem Vertrag geregelt werden.

**LRin Schulz** ergänzt, dass die Lösung mit der GWBF noch nicht abschließend geklärt sei.

**KTA Wiehler** wirft die Frage auf, ob generell die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sehr stark differenziert dargestellt werden müssten, um auszuschließen, dass einzelne Firmen profitierten. Dies wäre auch im Fall einer externen Vergabe der Fall.

**KTA Petersen** wirft ein, dass dieser Fall bisher noch nicht eingetreten sei und der Landkreis noch nie ein Unternehmen direkt durch Mittel gefördert habe.

**EKR Schermuly** erwidert, dass sich kürzlich die rechtliche Betrachtung durch die EU- Kommission geändert habe. Die Wirtschaftsförderung an sich werde nicht mehr als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet. Man sehe es jetzt eher kritisch. Beihilferecht werde beispielsweise bereits dann ausgelöst, wenn ein Unternehmen im Vergleich zu seinem Konkurrenten stärker von der Wirtschaftsförderung profitieren würde.

**Beratendes Mitglied Lettenbichler** sieht die Lösung mit der GWBF als schwierig an, da sie seiner Meinung nach in der Praxis aufgrund der vielen Stakeholder nicht handlungsfähig sei. Er empfehle daher die Lösung der Vergangenheit. Hier sei immer ein Ansprechpartner vor Ort gewesen. Das Gesicht der Wirtschaftsförderung sollte zu allen Zeitpunkten gewährleistet sein. Bei einer Inhouse-Lösung sähe er dies eben nicht gewährleistet.

**KTA Petersen** merkt an, dass er die Geschwindigkeit der Lösungsfindung als nicht gerechtfertigt empfinde. Er wünsche sich eine Begleitung des Transformationsprozesses durch den alten Kooperationspartner. Er kritisiert zudem die Liste der in die Wirtschaftsförderung zu integrierenden Abteilungen und Projekte des Landkreises. Diese seien bis auf den Naturpark vor allem freiwillige Leistungen. Er sehe nicht die Möglichkeit, größere Anteile an Arbeitsleistung und Personal in freiwillige Aufgaben zu investieren. Zudem sehe er die geplante Landwirtschaftsförderung bereits durch die Landwirtschaftskammer gut abgedeckt.

**LRin Schulz** antwortet, dass hier lediglich eine enge Kooperation zwischen Landkreis und Wirtschaftsförderung gemeint sei und keine zusätzlichen Stellen oder Arbeitsaufgaben. Beispielsweise seien gemeinsame Bereisungen oder eine enge Kooperation mit Naturschutz, Tourismus und Wirtschaftsförderung bereits gängig. Die Agentur Wendlandleben beginne bereits damit, das Welcome-Center einzurichten, welches die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Unternehmen verbessern soll. Der Tourismus selbst sollte zudem enger in die Wirtschaftsförderung einbezogen werden, da er eine wichtige ökonomische Rolle im Landkreis einnehme.

Diese Kooperationen seien gut bearbeitbar. Auch die geplante, neu zu schaffende Freiwilligenagentur und das „Ehrenamt“ sollten mit der Wirtschaftsförderung kooperieren, um die unterschiedlichen Arbeitsbereiche enger zusammenzuführen.

**KTA Petersen** gibt zu bedenken, dass die Agentur Wendlandleben Ende des Jahres wieder zur Diskussion stünde, da sie zeitlich begrenzt und eine freiwillige Aufgabe des Landkreises sei.

**Vorsitzender KTA Siemke** fasst zusammen, dass man sich zum einen, einen Zeitplan für die Umsetzung gegeben habe und zum anderen an der inhaltlichen Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung arbeiten wolle. Er bemängelt, dass ihm vor allem noch Input zu den Inhalten fehle, insbesondere was den Termin mit den Witzenhausenern betreffe sowie die rechtliche Klärung des Themas Beihilferecht. Was das Thema der Umsetzung angehe, sei noch immer nicht geklärt, wie man 100% Mitglied der GWBF werden könne, um diese als Hülle zu nutzen. Daher sei man heute nicht entscheidungsfähig. Er schlägt ein klärendes Gespräch mit dem jetzigen Kooperationspartner vor, um eine Übergangslösung (beispielsweise eine einjährige Vertragsverlängerung) finden zu können. Er bittet daher darum, das Thema auf eine Sondersitzung zu vertagen. Sollte an diesem Sondertermin keine Lösung gefunden werden, sollte der TOP von der Tagesordnung des nächsten Kreistages genommen werden.

**EKR Schermuly** macht deutlich, dass es nicht möglich sei, den Vertrag mit der Süderelbe zu verlängern. Man könne im Nachgang nicht neu verhandeln, da Laufzeit und Kosten wesentliche Punkte des Vertrages seien. Dies sei rechtlich geprüft worden und vergaberechtlich nicht gestattet.

**Vorsitzender KTA Siemke** bittet erneut um ein gemeinsames, klärendes Gespräch zwischen jetzigem Kooperationspartner und Verwaltung, um eine vergaberechtlich saubere Lösung zu finden und Zeit für die Entscheidungsfindung zu gewinnen.

**KTA Wiehler** merkt an, dass es vergaberechtlich entscheidend sei, ob neu verhandelt oder nur die Option gekürzt werde.

**KTA Siemke** regt an, die rechtlichen Dinge erst zu betrachten, wenn die rechtliche Prüfung vorläge und die Ergebnisse ggf. in der Sondersitzung zu diskutieren. Er beantragt, den Punkt zu vertagen.

**Die Entscheidung über den unten aufgeführten Beschlussvorschlag wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 14.06.2023 ein Sondertermin mit Herrn Herz (Witzenhausen) durchzuführen, um sich über das Modell Wirtschaftsförderung 4.0 auszutauschen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag über die Wirtschaftsförderung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der Süderelbe AG Hamburg-Harburg vom 06.10.2020 fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.**

**Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftsförderung für Lüchow-Dannenberg neu aufzustellen auf der Basis der aktuellen Konzeptgrundlagen (Konzept – Wirtschaftsförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, KA vom....).**

**Folgende Partner sind in eine neu zu gründende Stabstelle Wirtschaftsförderung zu integrierten bzw. einzubeziehen:**

- **Agentur Wendlandleben (Verstetigung) mit Ankommen im Wendland und Fachkräfteinitiative**
- **welcome center für Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland**
- **Freiwilligenagentur (zukünftig)**
- **Tourismus (Kooperation mit dem Naturpark)**
- **Innovationsagentur (Kooperation)**
- **Landwirtschaftsförderung**

**Die Stabstelle Wirtschaftsförderung soll sich als eigene Stabstelle in einem „Kreativ-Lab“ entwickeln mit enger Anbindung an das Kreishaus und die politischen Gremien (regelmäßige Berichterstattung).**

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

**LRin Schulz** trägt aus der Sitzungsvorlage vor und führt aus, dass heute die Konstituierung beschlossen werden solle. Sie erläutert, dass die Beschlüsse für das Projekt „Zukunftsregion“ gefasst wurden als die Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht war. In der Förderrichtlinie wurde festgelegt, dass für das geförderte Projekt keine weiteren Projektmittel eingeworben werden. Die einzelnen Projektbudgets müssten mindestens 100.000 € umfassen. Zudem müssten die Projekte zu mindestens 40 % vom Landkreis gefördert werden. Dies bedeute, dass für jedes durchgeführte Projekt mindestens 40.000 € vom Landkreis bereitgestellt werden müssten. Es gäbe zudem eine Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen Uelzen und Lüneburg (vgl. Anlage), um im Bereich Naturschutz und Zukunftsfähigkeit gemeinsam Projekte zu entwickeln und ein Management einzurichten.

**KTA Petersen** erkundigt sich, ob aufgrund des Projektes laufende Kosten eingeplant seien.

**LRin Schulz** entgegnet, dass es keine laufenden Kosten gäbe.

**KTA Wiehler** merkt an, dass es sinnvoll sei, bei Projekten, in denen die Biosphäre eine Rolle spiele, dabei zu sein, um ggf. bei Standorten und Schwerpunkten der Biosphäre im Spiel zu bleiben.

**Vorsitzender KTA Siemke** liest den Beschlussvorschlag vor.

**Die Verwaltung wird beauftragt sich mit den Projektpartnern des Landkreises Lüneburg und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau zu der Zukunftsregion „Elbtalau-Heide-Wendland“ zu konstituieren. Dem Entwurf des Kooperationsvertrages für die Zukunftsregion „Elbtalau-Heide-Wendland“ wird einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Anpassungen zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

<b>5. Aufhebung Heranziehungsbeschluss des Kreistages vom 27.06.2005 betreffend aller Verfahren zur „Brücke Neu Darchau-Darchau“</b>	2023/589
--	----------

**KBD Stellmann** erläutert die Sachlage zum Heranziehungsbeschluss. Die Entscheidung sei in den BRW-Ausschuss vertagt worden, um noch einmal fachlich darüber zu diskutieren.

Aktuell würden aus Lüneburg Anfragen einfacher Natur eintreffen, die das laufende Arbeitsgeschehen betreffen. Aufgrund des Heranziehungsbeschlusses könnten diese nicht beantwortet werden ohne den Ausschuss damit zu betrauen. Eine genauere Einschätzung der damaligen Entscheidungsfindung und des Heranziehungsbeschlusses sei nicht möglich, da niemand der anwesenden Personen an den Sitzungen teilgenommen habe und das Protokoll nur wenig Auskunft gäbe. Bisher sei der Heranziehungsbeschluss sehr streng interpretiert worden und einzelne Anfragen auf Sachbearbeiter-Ebene immer dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt wurden. Aufgrund der vielen anstehenden Arbeitsentscheidungen wolle man, um den sperrigen Arbeitsprozess zu vereinfachen, eine Entscheidung des Ausschusses darüber, wie der Heranziehungsbeschluss auszulegen sei. Für die Verwaltung sei es wichtig zu wissen, inwieweit sie die Sachbearbeitung abarbeiten könne und ab welchem Punkt der Kreistag informiert werden müsse. Für den Fall, dass entschieden werde, bis auf unterster Sachbearbeitungsebene informiert zu werden, habe man einen entsprechenden Entwurf für den Landkreis Lüneburg den Unterlagen beigefügt. Das bisherige Verfahren, alle Fachstellungen vorab dem Kreistag vorzulegen, könne zwar beibehalten werden, würde aber zu erheblichen Verzögerungen führen und Arbeitskräfte binden.

**KTA Wiehler** wünscht sich seitens der Verwaltung eine Formulierung, in der klar wird, dass der Heranziehungsbeschluss nicht komplett aufgehoben werde.

**KBD Stellmann** erläutert, dass die Formulierung in der Beschlussvorlage „ausdrücklich ausgenommen sind jegliche politische Abwägungsprozesse“ so zu interpretieren sei, dass weiterhin wichtige Entscheidungen der Politik vorgelegt werden. Allerdings brauche die Verwaltung die Möglichkeit, dies selbst einzuschätzen, andernfalls bräuhete man eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge die weiterhin dem Kreistag vorgelegt werden sollten. Ihr läge es fern, Politik machen zu wollen. Vor allem ginge es darum, die verwaltungstechnische Sachbearbeitung durchführen zu können.

**KTA Petersen** stimmt dem ersten Beschlussvorschlag zu. Seiner Einschätzung nach würde die Verwaltung die Einschätzung sehr sensibel vornehmen. Solange es um rein verwaltungstechnische Belange ginge, könne er dem zustimmen. Politische Beschlüsse müssten allerdings zwingend im Kreistag gefasst werden.

**KTA Dorendorf** stimmt ebenfalls zu. Er sei dafür, Arbeitsweisen zu vereinfachen und einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten.

**Beratendes Mitglied Lettenbichler** weist darauf hin, dass die Mehrarbeit durch ein aufwändiges Verfahren auch bedeute, Kapazitäten zu binden, die für andere Bauvorhaben wichtig seien. Die Mehrarbeit für die Verwaltung sei daher nicht zu vertreten

**Vorsitzender KTA Siemke** ergänzt, dass man auch realistisch bleiben und auf die Außenwirkung achten müsse. In Anbetracht der aktuellen Situation sei der Mehraufwand an Arbeit nicht tragbar.

**LRin Schulz** schlägt vor, als ständigen TOP im BRW über Anfragen zum Thema „Brücke“ zu berichten.

**KTA Wiehler** sieht den Änderungsbedarf am Heranziehungsbeschluss und dem bisherigen Umgang damit. Sie schlägt vor, die Entscheidungen ggf. nach Hierarchiestufen einzuordnen.

**KTA Siemke** erläutert, dass das eine rechtssichere Ausgestaltung der Formulierung viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Da auch die Verwaltung die sensible Situation und die Diskussionen im Kreistag kenne und daher auch entsprechend vorsichtig agiere, gehe er davon aus, dass die Verwaltung den Lüneburgern etwas Kritisches zugestehe. Eine optimierte Formulierung des Beschlussvorschlages könne im KA oder im KT eingebracht werden. Die Sachbearbeiter sollten jedoch ermächtigt werden, auf fachlicher Ebene kooperieren zu können.

**Beratendes Mitglied Lettenbichler** wirft ein, dass es bisher nur um die Planung der Brücke gehe.

**KTA Hensel** plädiert dafür, das Thema „Brücke Neu-Darchau“ als ständigen Tagesordnungspunkt in den weiteren Ausschüssen zu führen.

**Der Kreistag hebt seinen Beschluss vom 27.06.2005 zur Heranziehung aller Verfahren die Brücke Neu Darchau – Darchau betreffend auf. Der Kreistag gibt diese Verfahren in die fachliche und rechtliche Sachbearbeitung der Kreisverwaltung zurück. Die Kreisverwaltung berichtet über die Verfahrensstände im Rahmen eines ständigen TOPs im zuständigen Fachausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft. Ausdrücklich ausgenommen davon bleiben weiterhin jegliche politische Abwägungsprozesse.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

## 6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Entfällt.

### Nichtöffentlicher Teil

**Vorsitzender KTA Siemke** bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.

gez. Siemke

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

gez. Magiera

\_\_\_\_\_  
Protokollführung